

# Was uns auffiel...



Manche der hier niedergeschriebenen Geschichten aus dem Alltag des Pflegekinderwesens scheinen reif für die Comedy, sofern die davon Betroffenen es mit Humor tragen können. Wir versichern: Nichts von dem was wir hier schreiben ist übertrieben, alles basiert auf echten Hintergründen.

Eine Amtsvormünderin aus Hamburg verweigert Pflegeeltern wichtige Informationen über den Gesundheitszustand ihres Pflegekindes. Sie lesen richtig. Sie versäumt nicht etwa – aus Gründen der Arbeitsüberforderung, was ja schon schlimm genug wäre – die Interessen ihres Mündels sorgfältig zu vertreten. Nein. Sie ist auch noch davon überzeugt, dass „das Jugendamt als Amtsvormund ... keine Offenbarungsverpflichtung gegenüber Dritten hat“, und teilt dies sogar schriftlich mit. Zur Rechenschaft verpflichtet sei sie angeblich ausschließlich gegenüber dem aufsichtsführenden Familiengericht. Kein Wort darüber, wie sie denn die Interessen ihres Mündels an der Lebenswelt und an der Pflegefamilie vorbei vertreten will. Auch keinerlei Bemühungen, die darauf hindeuten, dass sie sich ihrem Mündel gegenüber verpflichtet fühlt. In einen bürokratischen Machtkampf verstrickt agiert sie dilettantisch und kaltschnäuzig über die Bedürfnisse eines Kindes hinweg. Sicher kennen einige Pflegeeltern solche oder ähnliche Situationen, die weder durch geltendes Recht legitimiert werden können, noch tatsächlich haltbar sind, ohne dass ein Jugendamt sich der Kindeswohlgefährdung schuldig macht. Wir finden, dass die Öffentlichkeit über solche unhaltbaren Zustände zunehmend informiert werden muss.

Streitigkeiten um Geld sind auch nicht selten. Aus Süddeutschland erreicht uns eine Nachricht einer Pflegemutter, dass sie für ihre Pflegetochter ein erhöhtes Pflegegeld erhält, welches das Jugendamt »freiwillig« zahlt. Vielleicht hatte die Pflegemutter das falsch verstanden, denken wir uns so, denn freiwillig und ohne Rechtsgrundlage öffentliche Gelder zu verschenken, ist ja nicht erlaubt und wäre Betrug oder Untreue. Erhöhtes Erziehungsgeld zah-

len Jugendämter eigentlich immer dann – nachdem sie die Anspruchsvoraussetzungen geprüft und ihr Ermessen ausgeübt haben – wenn bei einem Kind ein erhöhter Erziehungsaufwand vorliegt. Aber so war es hier wohl tatsächlich nicht. Bei dem betroffenen Kind ging es um ein Mädchen mit fetalem Alkoholsyndrom, dem in Folge einer geistigen Behinderung von der Krankenkasse Mittel zur Grundpflege bewilligt wurden, und nun glaubt das Jugendamt, deshalb das „freiwillig“ gezahlte erhöhte Erziehungsgeld streichen zu können. Darüber, dass solches Vorgehen Quatsch ist, belehrt uns Frau Schindler vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Die Gewährung von Pflegegeld nach § 37 SGB XI kann unter keinerlei Gesichtspunkten auf Leistungen nach § 39 SGB VIII angerechnet werden...“ Wir wünschen uns für die Zukunft, dass Mitarbeiter aus den Jugendbehörden dem Bundesministerium Folge leisten oder zumindest von kompetenten Richtern in ihre Schranken verwiesen werden. Womit wir zum nächsten Punkt kommen.

Eine Frage, die in der Jugendhilfe immer wieder auftaucht, ist: Leben wir in einem Willkürsystem, einer Abteilung innerhalb der Bürokratie, die den Mechanismen der Bananenrepublik folgt? Es mögen sich alle rechtschaffenen Sozialarbeiter und redlichen Kämmerer nicht angesprochen fühlen, aber wir haben handfeste Hinweise, dass ihre Vertreter, nämlich der Deutsche Landkreis- und Städtetag, an der „Erosion des Rechtsstaates“ arbeiten. Dort sieht man Änderungsbedarf am SGB VIII und teilt dies dem Bundesfamilienministerium mit. Ein kurioses Beispiel aus dem uns vorliegenden Schriftsatz soll herausgegriffen werden: „§ 36a sollte unmissverständlich klarstellen, dass von den Gerichten angeordnete Leistungen nicht von der Jugendhilfe zu finanzieren oder sonst wie zu übernehmen sind.“, wird gefordert. Sie lesen richtig! Lieber Landkreis- und Städtetag, Vertreter der Jugendämter: Noch ist die Jugendhilfe kommunale Aufgabe und noch gibt es Jugendämter und noch sind diese an Gerichtsbe-

schlüsse gebunden, aber uns ist nicht ganz klar, was hier für die Zukunft anvisiert werden soll? Eine rechtsfreie Zone Jugendamt oder die Kapitulation vor den Finanzen?

Aber auch fachlich ist der Landkreis- und Städtetag in seinen Forderungen nicht zimperlich: Man möchte zukünftig geregelt wissen, welche Mitwirkung von Eltern, für deren Kinder Hilfen zur Erziehung gewährt wurden, zu erwarten ist, um diese dann zur Mitwirkung verpflichten zu können. Warum? Um die Rückführung der Kinder in den Haushalt der Eltern effektiver planen zu können. Wir versuchen das mal zu übersetzen: Wer sein Kind vernachlässigt und bei der Hilfe nicht mitwirkt, erhält dann einfach keine Hilfe mehr (§ 66 SGB I) und darf sein Kind weiter schädigen...

Sie glauben, wir übertreiben? Vor etwa einem Jahr wurde unsere damalige Familienministerin Ursula von der Leyen heftig dafür kritisiert, dass sie Jugendämter bei Verdachtsfällen und bei Informationen über eine Kindesgefährdung zu Hausbesuchen verpflichten wollte. Ausgerechnet der Deutsche Kinderschutzbund und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht befürchteten „katastrophale Folgen“, schreibt die ‚taz‘ am 25.5.2009: „Ein Hausbesuch führe ‚in der Mehrzahl aller Fälle zu erheblichen Abwehrreaktionen seitens der Beteiligten‘, betont Anselm Brößkamp vom Allgemeinen Sozialen Dienst im Kreis Plön (Norddeutschland). Durch die Inaugenscheinnahme des Kindes würde in der Mehrzahl der Fälle adäquater Kinderschutz sogar unmöglich gemacht...

Nun denn: Alle mal wegschauen...

*Christoph Malter und Birgit Nabert  
Kontakt: was-uns-auffiel@agsp.de*